

Wochenblätter

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Merseburg.

Die „Wochenblätter“ erscheinen wöchentlich (mit Ausnahme der Sonntage und Festtage). Verantwortlicher Redakteur für den Teil Ostlands und Provinzialteil Reich, Dresden, für die Inlandteile Rudolf Roganetz, Halle, für den übrigen Inhalt Otto Wollender, Leipzig. Der Verleger G. m. b. H., Halle, Große Ulrichstraße 27. — Druck Franz Pfeiffe G. m. b. H., Leipzig, Königsstr. 5.

Bezugspreis: Monatlich 1 Mark, beim Abholen von der Expedition 90 Pfennig. Bei den Postämtern vierteljährlich 2,70 M. ohne Postgebühr. Einzelne Nummern 10 Pf. — Anzeigengebühren: Die 7te Spalte 20 Pfennig, Insetts 25 Pfennig, im Restamtblatt Seite 75 Pfennig. Verlag u. Expedition: Halle, Große Ulrichstraße 27. Fernr. 5407. — Zeitungspreisscheit Seite 411.

Nr. 182.

Halle, Freitag den 9. August 1918.

2. Jahrgang.

Stimmungsumschlag in Frankreich.

Von Fritz Kammes.

In der langen langen Nacht des Krieges haben wir uns gewandelt über den Weg zum Ende nach der Haltung der französischen Sozialdemokratie ausgesprochen, haben wir beständig auf einen Wendezeitpunkt der beruflichen Friedensfrage gewartet. Was wir dort empfanden und vernahmen, war nichts weniger als erbaulich. Eine vier Jahre währende Enttäuschung. Die große Stunde, wo das Weltgeschehen von Sozialismus eine entscheidende Latz bezieht, fand in Frankreich ein im internationalistischen Schlimm verarmtes Geschick. Die Arbeiterführerschaft hatte für die sozialistische Partei ihr Bestreben zu ihrem Lande abgelegt — voraus trotz „revolutionärer Gymnastik“ und trotz wortreicher Antimilitarismus niemand einen Wortbruch abgesehen geneigt sein wird — sie hatte aber mit diesem Bestreben ihr Bestreben die Pflicht für die internationale Sache des Proletariats verpfändet. Die beruflichen Parteimitglieder, die Kammergenossen, suchten, den Klüften der Zukunft gegenüber, nach Gründen für ihre Verdingung an der Internationale. Die „Wiederumkehrung des vergangenheitsvollen Rechtes“, die „Vertreibung der Völker“, das „Solebische Fallungsgeheimnis“ gelehrt ihnen, Frankreich über die Internationale zu stellen, seinen Pflichten, aber nicht die friedliche Verständigung der nationalen Arbeiterkämpfe, von allen Seiten zu fördern. Als ob das Land der Dreyfuß-Affäre, das Land, wo Jaurès verurteilt worden konnte, für die Wiederumkehrung des vergangenheitsvollen Rechtes besonders geeignet wäre, als ob irgendein Volk von dem Lande, das den Geistes der russischen Freiheit übernahm, nicht hätte lernen können, was man den Umständen.

Auf allen diesen Logungen, von zwei oder drei zehntennährig unbedeutenden abgesehen, ist ein beständiger Friede ohne Anzügen, ohne Kriegsenttäuschung, ohne Wirtschaftskrieg, ohne auch der kühnen Zusammenkunft der Internationale gefordert worden. Für diese letztere sollen die Parteien überhaupt erlangen werden durch „eine starke, disziplinierte Aktion, die der Gewerkschaftsbund (C. G. L.) mit allen Kräften, mit allen seinen Mitteln zu führen hat, um dadurch der Regierung den schon lange ausgedrückten Willen des Proletariats aufzuerlegen“.

Wie man sieht, ist die Meinung der wirklichen Arbeiter beträchtlich von den Verdingungen ihrer parlamentarischen Vertreter ab. Zwischen den Reden und Verhandlungen der Arbeiter und den Reden und Verhandlungen der Parteimitglieder der Arbeiterkammergenossen liegt eine Welt. Die Verhandlungen der Gewerkschaftskongresse sind an der sozialistischen Partei nicht spurlos vorbeigegangen; sie haben auch in dieser die Verhandlungen und Entschlüsse bedeutend beeinflusst. In der Zeit.

In der Partei fanden sich bislang drei Kampfgruppen gegenüber: Eine Mehrheit, die ihr Gehör von Seiten wie Thomas, Baranne, Compère-Morel erhielt, eine Minderheit, mit Rouquet als Haupt, die Freunde des Friedens und der Internationale birgt. Zwischen beiden stehen die sogenannten Zentristen, die Verbindungen nach rechts und links haben. Die hervorstechendsten Leute der (früherigen) Mehrheit haben sich vor einigen an der Gruppe der „Einundzwanzig“ (früher „Liberale“) gescheit. Diese Gruppe vereint die treuesten Stützen der Entente, die schärfsten Gegner der internationalen Verständigung. Man kann sie auch übergeordnete Imperialisten nennen, ohne ihnen unrecht zu tun, wie Verdingungen in ihrem Werte gemessen bezogen. In der France Libre wird die internationale Konferenz ein wildes, ein böswartiges Tier genannt, das zu ihren Pflichten des „Friedens und beklammerten mächte, Stockholm! Ein deutliches Räuber, eine deutliche Falle — die ganze Doppelzüngigkeit der deutschen Sozialdemokratie, vereint mit den Betrügereien der deutschen Regierung, Stockholm! Das wäre der Verkehr mit den Vertretern der Menschheit und des Sozialismus, die Freirede der schärfsten Verbrecher der Weltgeschichte.“

Diese Sprache hat den Vortrag der Offenherzigkeit. Sie wird der Entschiedenheit apitischen Sozialisten und Imperialisten sehr förderlich sein. Mit dieser Klarstellung ist in den letzten Zuständen bereits auf der Logung des Nationalrates der französischen Sozialdemokratie (Vertreterversammlung der departementalen Verbände) der Anfang gemacht worden. Diese Verammlung wurde von dem Geiste der Gewerkschaftskongresse, von der Stimmung der Arbeiterkraft durchgängig und nachdrücklich beherrscht. Auch hier wurde gerufen: „Wir müssen einen ehrenhaften, einen schnellen Frieden haben; wir müssen zetteln, was noch zu retten ist.“

Beständlich endete die Tagung des Nationalrates mit einem Siege der Friedensfreunde, der Anhänger der Internationale. Die Resolution Rouquets siegte mit 1544 Stimmen über die Wendebild, worauf sich nur 1172 Stimmen vereinigen. Mit der Zahl 1544 ist aber die ganze Stärke der neuen Mehrheit noch nicht genannt; denn wir müssen auch noch die paar Hundert Wendebild der noch weiter links stehenden Richtung der sogenannten Zimmerwörter zugesählt werden.

Die Minderheit ist also zur Mehrheit geworden. Die Bestimmungen eines solchen Friedens haben über die Befür-

wörter des Krieges bis ans Ende, die Anhänger der internationalen Verständigung über die Anhänger des Nationalrates gestiftet. Hierüber werden nicht mehr sozialistische Imperialisten, sondern internationale Sozialisten die Haltung der französischen Sozialdemokratie merkt bemerken, wenn nicht ausdrücklich bestimmen. Sie wird vor dem anfangs Othobor stattfindende Parteitag das letzte Wort sprechen, Allen dessen Entschlüsse kann die neue Mehrheit getroffen Mutus entgegennehmen, fernerhalten die Bürger ihrer Kraft nicht auf dem Parteitag des Palais Bourbon und der Mediation der Simonette liegen, sondern in den großen Industriegebieten und den Gewerkschaftsbüros.

Welch weittragende Bedeutung dem Beschlusse des Nationalrates beizumessen wird, bezogen die kochenden Befürworter der französischen Bourgeoisie-Presse. Unmöglich zu sagen, dass sie ihn bezweifeln. Besonders gegen die Stellen, die sich ungeteilt und rücksichtslos für die internationale Konferenz und für die eventuelle Verwirklichung der Kriegsfriede aussprechen, richtet sie ihre Angriffe. Immerhin glaubt sie noch nicht alle Hoffnung aufgeben zu brauchen, denn wenn die neue Mehrheit vor die verantwortliche Entscheidung gestellt werde, werde sie wohl viel Wasser in ihren revolutionären Wein tun müssen.

So löst sich der Casus belli vernehmen: So ist es denn anerkannt und proklamiert, dass die neue sozialistische Mehrheit zur Stunde, wo unsere Soldaten ausweiden, unsere Soldaten und unsere Arbeit vollbringen, die sozialistische Partei ihrerseits bezeugt ist, das Minimum zu beklammern um zu schlagen. Es ist gut, dass darüber die öffentliche Meinung aufgeklärt ist. Aber wie lange will (der sozialistische Abgeordnete) Baranne und seine Freunde noch eine Nachbarschaft ertragen, die für ihren Patriotismus (immerdar) sein muss?

Der sozialistische Kampf ist weniger weniger Abneigung gegen die Sozialisten treuer Mann: Die Frage ist gespielt: der Nationalrat hat den Erfolg der Minderheit gefehert. Wenn die Umstände nicht so tragisch wären, könnte die sozialistische Mehrheit einen Lachen machen. Aber es ist die Stunde, wo Frankreich um die Würde seiner unabhängigen Existenz kämpft und unsere Armeen betreibt sind, den Feind von dem einmengenommen Boden zurückzutreiben. In dieser Stunde hat der Nationalrat sein Vertrauen denen ausgelprochen, die sich amahnen, den Erwählten der Partei anzugehen, eventuell die Kriegsfriede zu verweigern, und die von der Regierung eine vollständige Unterwerfung unter das sozialistische Friedensprogramm zu fordern wagen.

Die Libertee rehet vorwurfsvoll auf die alte kriegsfreundliche Mehrheit ein: Die alte Mehrheit sieht jetzt, wohin sie die Konsequenzen gebracht haben, die sie drei Jahre lang der Minderheit gemacht hat. Einmal auf der schiefen Ebene, sind die Delegierten bis hinunter am Longuetismus gesunken. Die „Bierzig“ (die neue Gruppe um Thomas) haben die Gefahr gesehen, aber zu spät! Das „Einigkeit“ zu begreifen, die in den Händen ihrer Gegner sein Grundlag der Einigkeit mehr ist, sondern eine Kampfwaffe und ein Instrument der Verdrängung.

Was die Libertee durch freundliches Zureden zu erreichen gedenkt, die Partei zu spalten, das ist für ihre geistigswürdevollen Schmeißer, die Libre Parole, schon vollendete Tatsache:

Wir nehmen Notiz davon. Die Sache ist ausgemacht. Die sozialistische Einigkeit ist tot, es sei denn, dass die „Einundvierzig“ nicht plötzlich vom Selbstmordwahn insgeheim ergriffen werden. Baranne, einer der Führer der „Einundvierzig“, glaubt den unangenehmen Gang der Dinge noch aufhalten zu können:

Wir müssen auf die friedensfreundliche Zusammenarbeit in der Partei mit einer Fragebande antworten, die imhunde ist, in unsere Reihen die Sozialisten zurückzuführen, die den Sinn des Krieges verstanden haben und die ihn bis zu den notwendigen Ergebnissen weiterzutreiben wollen.

Der neue Kriegsschauplatz im fernen Osten und Deutschland.

Die Erklärung des stellvertretenden amerikanischen Staatssekretärs an die Presse, dass die Vereinigten Staaten in Sibirien nichts antreteten, als die Rettung der Tschekowflotten, mag unendlich erlichien sein. Sie wird aber in bemerkenswerter Weise durch ein Angebot des Führers der Tschekowflotten, des ehemaligen Kongressabgeordneten Wassilj, ergänzt, der der Mächtigungen einen friedlichen Vergleich auf Grundlage des unbedingten Abzuges seiner Landesküste vorbringt.

Zum Verständnis der Lage sei daran erinnert, dass sich die Tschekowflotten gegen die Auslieferung an Oesterreich-Ungarn wenden und den Versuch, an die ententlichten Fronten zu gehen, als sie in dieser Absicht behindert wurden, wehrten sie sich mit dem Mut der Bergarbeiter und schufen sich trotz ihrer geringen Zahl und ihrer Verpflegung über ein riesiges Gebiet zwei getrennte Operationsgebiete: eines, das von der Boga bis Mittelibirien reicht, und das Land von Baikale bis Wolgastof. In Mittelibirien beherrschten aber die Bolschewiken, angeblich auf Kriegserklärung deutscher

und ungarischer Nationalität gestützt, das Feld und überren den Tschekowflotten im europäischen Russland und in Westsibirien den Weg nach Wolgastof.

Amerikaner und Japaner wollen diesen Tschekowflotten zur Hilfe eilen. Aber ein anderes ist der gute Wille, ein anderes die Ausführung. Der Weg von Wolgastof bis zum Baikalee und von da bis Sibirien ist weit. Die Bolschewiken müssten von allen guten Geistern verlassen sein, würden sie die Eisenbahnstrecken zum Baikalee nicht freuzogen. Dazu hat die liberale Partei bereits längstens in zwei Monaten ein und nicht den kühnen Operationen Schritten. Sibirien die Bolschewiken nicht über die Ostviertelgrenze im europäischen Russland — die Tschekowflotten werden ihre Herrschaft nicht nur nicht stützen, sondern sogar um ihre eigene bisher erungene Position zu kämpfen haben. Dabei auch die Verhandlungsbereitschaft Wassilj und die Unmöglichkeit

Es wäre zu wünschen, dass die Mittelmächte nicht auf die Auslieferung der Tschekowflotten beständen. Der Russ

...wichtigste Erklärung ...

...welchem Bündnis mit einer russischen Partei ...

...Wien, 8. August. (V. T. Z.) Da die neue Seite ...

...Wien, 8. August. (V. T. Z.) In Prosa werden sämtliche ...

Der Krieg im Westen.

...v. Berlin, 8. August. (Mittl.) ...

...Englischer Heeresbericht ...

Der Rückzug der Deutschen.

...v. Berlin, 7. August. Der Morning Post ...

...Kopenhagen, 9. August. Offiziell ...

Die Besetzung von Paris.

...v. Paris, 8. August. ...

Wie das französische Volk belogen wird.

...v. Paris, 8. August. ...

Der Krieg zur See.

...v. Berlin, 8. August. (Mittl.) ...

Zur Lage in Rußland.

...v. Moskau, 8. August. (V. T. Z.) ...

...Wien, 8. August. ...



Legenplan von Archangel.

Reine Kriegsnachrichten.

...v. Berlin, 8. August. ...

Noch sieben rumänische Minister in den Anklagezustand verfest.

...v. Bukarest, 7. August. ...

Der internationale Sozialistenkongress soll im Haag stattfinden.

...v. Genf, 8. August. ...

Die finnische Verfassungsfrage.

...v. Helsinki, 8. August. ...

Nachträgliches zum Malby-Prozess.

...v. Genf, 9. August. ...

Japanische Intervention und neue Ostfront.

Die Einnahme von ...

Man sollte sich ...

Über wenn die ...

Alle Mächte ...

Die Intervention ...

Der Einbruch ...

Der Krieg zur See.

v. Berlin, 8. August. (Mittl.) ...

v. Berlin, 8. August. (Mittl.) ...

v. Berlin, 8. August. (Mittl.) ...

v. Berlin, 8. August. (Mittl.) ...

v. Berlin, 8. August. (Mittl.) ...

v. Berlin, 8. August. (Mittl.) ...

v. Berlin, 8. August. (Mittl.) ...

Die Schweizer Streikbewegung beigelegt?

Wolffs Telegraphen-Bureau meldet aus Bern unterm 8. August:

Von dem neulich in Basel abgehaltenen allgemeinen Landeskongress der Schweizer organisierten Arbeiterschaft und den Verbänden des Verbands der Gewerkschafts-Gewerkschaften usw. war dem Bundesrat eine Eingabe zugegangen, in der unter Androhung des Generalstreikes im Falle der Nichterfüllung der geforderten Wünsche eine Reihe von politischen und wirtschaftlichen Forderungen gestellt sind. Über die meisten Forderungen wurde scheinbar eine Einigung erzielt, da die Regierung von sich aus bereits eine Reihe der bestrittenen Maßnahmen in Aussicht genommen hatte und teilweise bereits durch Kommissionen prüfen ließ; so die Schaffung eines eigenständigen Gewerkschaftsorgans, eine bessere Verteilung der vorhandenen Lebensmittelrationen, Konfiszierung des privaten Großhandels, Revision des Arbeitsgesetzes über den Schweizerischen Staatsbürgern zum Zweck zeitweiliger Übertragung der Arbeitskraft usw. Die letzten Schwierigkeiten der allgemeinen Verhandlung wurden heute beigelegt durch das Entgegenkommen des Bundesrates in der Frage der Ausrichtung einer zweiten Zeugnisausgabe für 1918 an das Staatsbejournal. Gehaltliche Arbeiter und Angestellte des Staatsbediensteten erhalten in Berücksichtigung der außerordentlichen zunehmenden Teuerung zu den bisherigen Zulagen eine neue Zulage von 50 Fr. und 30 Fr. für jedes Kind, womit dem Staat insgesamt für Zeugnisausgaben im 1918 eine Ausgabe von 100 Millionen erwächst. Arbeiter und Personalarbeiter erklären sich von dem Entgegenkommen des Bundesrates befriedigt. Das mit der Organisation der Generalstreikbewegung betraute Komitee teilte heute mit, daß der Konflikt beigelegt und kein Grund zur Erklärung des Generalstreikes mehr vorhanden sei.

Ein österr. Hospitalsschiff angegriffen mit Fliegerbomben und Torpedos.

Wien, 8. August. Das Kriegsmilitärministerium (Marineaktion) teilt mit, daß am 8. August vormittags wurde das österreichische Hospitalsschiff **Dr. Gajda** in der Gegend von Gall mit Fliegerbomben angegriffen. Von 15 abgeworfenen Bomben schlugen 13 in unmittelbarer Nähe des Spitalschiffes ein, ohne zu treffen. Am gleichen Tage nachmittags wurde das Schiff während der Fahrt von Durazzo nach Korfu mit fast tausend Granaten an Bord auf der Höhe von Durazzo von einem feindlichen U-Boot mit drei Torpedos angriffen. Ein Torpedo traf das Schiff ohne zu explodieren, die übrigen kamen vorbei. Das Kriegsmilitärministerium (Marineaktion) teilte die nötigen Schritte ein, um gegen diese ungeheuerlichen Vorfälle entsprechende Einsprüche zu erheben.

Zulagen zur Soldatenführung.

Mobile 9. März, immobile 6. März monatlich.

Auf Grund einer kaiserlichen Rohinstruktion hat das Kriegsministerium bestimmt:

Mit Unteroffizieren (auch die Gehalt empfangenden) und Mannschaften erhalten, sofern sie mobil sind oder mobile Besoldung beziehen, eine Zulage von 9 Kr., alle übrigen eine von 6 Kr. Die Zahlung hat für Gehaltsempfänger monatlich, für Wohnungsempfänger dreimonatlich zu erfolgen. Die Zahlung wird nach den gleichen Grundätzen wie das Kriegsgeld bzw. die Kriegszulage gewährt. Die Zahlung für die rückliegende Zeit hat sofort und von der Dienststelle zu erfolgen, bei der der Berechtigte bis zur Zeit des Bekanntwerdens der kaiserlichen Rohinstruktion befindet.

Ein Staatsanwalt gegen Preistreiberei und Kriegswucher.

Wenn jemand eine Brotkruste auf unredelmäßige Weise erwirbt, um sich ein Brot kaufen zu können, damit er seinen Hunger stillen kann, wird er mit einer exemplarischen Strafbefehlsstrafe belegt. Wenn aber ein Erzeuger das Brot zum Verkauf und es zu Wucherpreisen an Geschäftshändler verkauft und diese wiederum das Brot oder das daraus gemahlene Mehl zu doppelt und dreifach erhöhten Wucherpreisen hinterher weiter verkaufen, erhalten diese Wucherspekulanten im Verhältnis zu ihren reichen Gewinnern nur geringe Geldstrafen. Die tüchtigen Käufer- und Schieberprozesse bedingten diese traurigen Zustände. Es ist eine nicht abzuleugnende Tatsache, daß diese Kreise die Gut- und die Vermögen durch kampfwidrige Ausbeutung der eigenen Volksgenossen immer mehr anhäufen, ohne daß es ihnen zum Bewußtsein kommt, welcher Erbarmlichkeit sie sich schuldig machen. Wie sich der Staat zu diesen „Vorkriegern“ und „Wucherspekulanten“ verhält, darüber urteilte ein Staatsanwalt in Düsseldorf folgendermaßen:

Der Staat aber, dem doch die Wiese der Wohlhaberei des ganzen Volkes obliegt, fährt nicht etwa mit eiserner Faust dagegen und bringt die Wuchererpreisen zu naturgemäßen Preisen zurück, sondern man wendet nur ihren Geld, teilt sie in Klassen und wertet, als die Kaufkraft auf Grund dieser Preise für die verschiedenen Berufe verschieden hoch sein werden, ihre Macht zu. Man hat man denn oder nicht, daß auf diesem Wege bei den Angehörigen etwas zu erreichen ist, daß sie nicht ein Schindler über die Schwäche, die man ihnen gegenüber zeigt, ankommen und ihre Begehrtigkeit immer weiter steigern werden? Sieht man denn nicht, daß auf diese Weise alle staatliche Autorität untergraben wird, daß man die Bevölkerung daran gewöhnt, die Schwäche des Staates zu misshandeln, da ja zu erwarten ist, daß der Staat dies ruhig hinnehmen und sich vor seinen Bedrängern beugen wird? Gerade der Kriminalist sieht täglich, wie großes Unheil durch solche Methoden angerichtet wird.

„Wenn ich Staatsanwalt wäre, ich würde die Kriegswucherer erbornungslos ins Judenhäus stecken, daß nicht der Landrat von Gießen gefügt. Und er hat recht; aber nicht allein die Kriegswucherer gehören in das Judenhäus, sondern auch die Geschäftshändler und Preistreiber, die erst den Kriegswucher ermöglichen. In den Großstädten wird vielleicht, sondern auch viele Häuser in den ländlichen Gegenden verlangen von den Kaufleuten ebenfalls 1 Kr.; sie richten sich nach den höchsten Wuchererpreisen.“

Kein Wunder, wenn diese kriegswirtschaftlichen Organisationen gehört, daß der Staat für Erzeugnisse aus dem Ausland höhere Preise bezahlt, als die festgesetzten Höchstpreise betragen, so liegen sie mit lauten Klagen der Regierung in den Ohren, daß auch ihnen dieselben Preise bewilligt werden. So war es beim Getreide und beim Zucker, als für diese Einfuhrwaren aus der Ukraine höhere Preise bezahlt wurden. Einzelne Kreise in der Landwirtschaft wollen den Kartoffelpreis erhöht haben, weil man sonst zum Körnerobst übergeht, die anderen verlangen Erhöhung des Getreidepreises, weil

Deutscher Heeresbericht vom 8. Aug.

mit Ostpreuss. Kavallerie, 3. August. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Gebergsgruppe Franziska Rupprecht.
Der Feldherr der 2. Division mit englische Teilverbände zurück. Während der Gamae führte der Feind heftige Gegenangriffe gegen unsere neuen Linien beiderseits der Straße Trau-Gerle. Die wurden abgewiesen. Während der Nacht teilweise aufsteigender Wetterverhältnisse im Grenzungsgebiet. Westlich von Raubitz bei Jüterbog ein Gefangenenerfolg der Franzosen.

Gebergsgruppe Deutscher Kronprinz.
Zwischen Gollschau und Reim in der Nähe der Feuerlinie nur vorübergehende auf. Kleine Feuererfolge auf der Höhe und Reim und nördlich von Reim.

Gebergsgruppe Hermann Albrecht.
In der Gegend erlangte der Feind bei den feindlichen Eichen am Schrammke.

Leutnant Freyher von Borstel erlangte seinen 20. Luftflug. Der Erste Generalquartiermeister, Lubenborff.

Oesterreichischer Heeresbericht.

mit Wien, 8. August. Amtlich mitgeteilt. An der italienischen Front keine wesentlichen Kampfhandlungen. In Albanien trifft ein aus Rand und Gollschau zusammengezogene Bombengeschwader den italienischen Hauptort Sals in der Gegend von Reims an. Reiches Feuer- und Rauchentwicklung zeigte von dem Erfolg des Unternehmens.

Der Chef des Generalstabes.

man sonst Zudrücken ausbauen müßte. Diese wieder wollen die Zudrückenreife höher gelegt wissen, weil sonst der Futterbedarf bedroht würde. Wenn die Wollpreise gefallener werden sind, müssen auch die Fleischpreise erhöht werden, weil sonst nur Wollwolle geachtet würde um. Und nach die neuen Fleischpreise werden, die sich in der Welt und in der Welt befinden. Denn hat man es mit der Wolllieferung nicht alle ein, weil man weiß, daß man durch das Abwarten Lieferungsprämien herausbringt. Neben Lieferungsprämien für Kartoffeln gibt es solche für Getreide, Heu und Ertrö. Auch den Lieferungsprämien gibt es Druckprämien, die möglichst lange Zeit unanfällig sollen, um später erntende Vorteile nicht zu verlieren. In dieser Weise geht es ohne Ende weiter, eine außerordentliche Preistreiberei, deren Opfer die Verbraucher werden, die nicht Selbstverwahrer sind. In allen dem noch zeigt man die Begehrtheit der ländlichen Bevölkerung durch den Hinweis auf die „überreich bezahlten“ Munition- und Munitionserbeiter.

Der Düsseldorfischer Staatsanwalt folgte eine Anklagerede mit folgenden Sätzen:

Es handelt sich nicht um die Zukunft, sondern um die Gegenwart. Die Zukunft ist nicht für den Geschäftsmann, die ganze Seite eine Entscheidung, wackerlichen Schicksal der ganzen Nation und fällige ihre Räte. Man zeige erbornungslos die Güte und unbedingte Gerechtigkeit im Kampf gegen die Wucherer, und gar bald wird der Staat wieder der Herr in Rand sein. Über schneller Erfolg ist nur. Staat werde her!

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

Die Mission Dr. Helfferichs.

Der frühere Minister Dr. Helfferich hat seinen Posten in Moskau kaum angetreten, weshalb es etwas auffallen muß, daß er bereits jetzt wieder nach Berlin kommt. Der Sozialminister bemerkt dazu: „Wie wir hören, ist die vorübergehende Berufung Dr. Helfferichs nach Berlin von dem Wunsch diktiert, eingehende Berichte von ihm über die vermittelte Lage in Groß-Rußland entgegenzunehmen, zumal eine telegraphische Berichterstattung zwischen der deutschen Reichsregierung und Moskau unter den gegenwärtigen Umständen äußerst erschwert ist. Nachdem Dr. Helfferich über sich seines Auftrags entledigt haben wird, dürfte er sich wieder an seinen Posten zurückgeben.“

Die Wollpreise sind nach wie vor mitgeteilt, daß Dr. Helfferich sich nach Berlin aus nach dem Großen Hauptquartier begibt, und daß es von dem Ergebnis der dortigen Verhandlungen abhängen wird, ob er nach Moskau zurückkehrt.

Demnach scheint es sich doch nicht um eine bloße Bezierherhaltung zu handeln.

Die Zukunft des Kriegsmats.

Der gewaltige Apparat des Kriegsmats und die einzelnen Kriegsmatstellen sollen, wie nach dem Berliner Lokal-Anzeiger verlautet, für den Frieden weiterbestehen; dafür maßgebende Persönlichkeiten seien bereits in Aussicht genommen, aus soll ein entsprechender Geleitzustand ausgearbeitet werden. Auf eine Anfrage des Deutschen Industrie- und Handelsrates beim Kriegsministerium erfolgte allerdings eine ausweichende Auskunft. Ueber das Bestehen des Kriegsmats und der Kriegsmatstellen seien noch keine endgültigen Beschlüsse gefaßt worden. Ein Geleitzustand ist noch nicht in Vorbereitung, bestimmte Persönlichkeiten seien noch nicht in Aussicht genommen worden. Der Deutsche Industrie- und Handelsrat glaubt aus diesen Beschlüssen die Möglichkeit der Fortdauer jener Kriegsmatstellen im Frieden folgen zu können und richtet deshalb an das Kriegsministerium das Gesuch, es möge die Handelskammer als die geeignete Vertretungsfürsorge für Industrie und Handel bei den erwähnten Kommissaren in angemessener Weise berücksichtigen, soweit bei jenen Kommissaren die Beziehung zu Industrie und Handel in Betracht käme. Das sei um so unerlässlicher, wenn sie dauernde oder doch für längere Zeit nach dem Kriege fortbestehende Einrichtungen werden sollten.

Der deutsch-französische Gefangenenaustausch.

Der zwischen Deutschland und Frankreich vereinbarte Austausch der mehr als 18 Monate Kriegsgefangenen Franzosen und der französischen Gefangenenerkrankten ist im Gange. Bisher sind, wie offiziell mitgeteilt wird, aus Frankreich 900 Offiziere, 1600 Unteroffiziere und Mannschaften und 1400 Zivilpersonen zurückgeführt; eine entsprechende Anzahl von Franzosen ist aus Deutschland entlassen worden. Die für den Austausch von Land zu Land bedarfes vorgelegte Zahl von monatlich 8000 Unteroffiziere und Mannschaften konnte leider nicht

annähernd erreicht werden, da Frankreich, die hierzu erforderlichen drei Züge in der Woche nicht stellen konnte und selbstverständlich die Zahl der aus Deutschland zu entlassenden Franzosen jäh nach der Zahl der Deutschen rücken muß, die aus Frankreich einreisen. Im Interesse der Kriegsgefangenen und Zivilinsassen beider Völker ist dringend zu wünschen, daß die französischen Behörden sich in den nächsten Monaten der gefälligen Befehle besser versehen mögen.

Die wollen keine Preußen sein.

Das an der Spitze gelegene Bismarck-Bildchen gehört zum Großherzogtum Oldenburg. Bei der weiten Entfernung, die zwischen dem hohen Bundeslande liegt, ist die Verwallung natürlich erheblich erschwert, und das hat zu Verhandlungen geführt, um das Fürstentum mit Preußen anzuschließen. Die Ansicht ist in der Bevölkerung mit Preußen überaus gelassen, sie will absolut nicht preußisch werden. In einer in Oldenburg abgehaltenen Versammlung wurde nunmehr angezogen, die unangenehme Ungunst der Finanzverhältnisse, durch die alle die Abtretungspläne hervorgerufen seien, durch Berufung einer neuen, nationalpolitischen Regierung in Bismarck zu beheben, an deren Spitze eine frische, tüchtige Kraft zu stellen. Eine durchgreifende Verwaltungsreform, Ausbaur der vorhandenen Eisenwerke, rationelle Wirtschaftlichkeit müssen durchgeführt werden. Eine mit 300 gegen 12 Stimmen gefasste Entschließung brachte zum Ausdruck, daß die Bismarcker noch wie aus Oldenburg erlösen wollen.

Der Altkönig als Schlichter.

Bei fast allen in ihrer Umgebung lebenden Ortsverbänden steht der Stadt Ratold als Vorsitzender an. Der Ratold ist ein Mitglied der Vaterlandspartei, Oberleutnant der Reserve, sein Plan auf die Stadt ganz unerschütterlich. Er ließ seinen Vetter als Bürgermeister anstellen, der ein unentgeltlich vor dem Stadtrat beigesetztes landliche Grundstück erwarb und mit dem die Stadt eine neue Straße durch den Käufer 200 000 Kr. zahlen sollte. In einem Gemeinderatsbesitz hatte die forschbare Lande sich aber ausgedehnt, daß der Käufer ihm, dem Oberleutnant, von seiner Summe 80 000 Kr. herauszugeben sollte! Dann schrieb der Oberleutnant dem Ratold, daß er unter Vernehmung seiner geheimen Abnehmer die Stadt zum Kauf des Grundstückes zu zwingen würde. Die Stadt mußte mehr bezahle, als der Verkäufer in Wahrheit erhielt, und der Oberleutnant hätte diese Summe in seine eigene Tasche stecken können.

Unter diesem Schlichtergericht unternahm der Oberleutnant aber auch noch eine Aktion, die auf Intriguen beruhte. Er ließ sich nämlich an dem Magistrat einen Brief und forderte darin aus Anlaß jenes Grundstückes 15 000 Kr. von der Stadt mit der Begründung, daß er früher einmal auf einige landliche Grundstücke, darunter auch das bemittelte, für eine geplante Baugesellschaft gekauft und hierbei Preis und Preisverhältnis mit dem Magistrat vereinbart habe. Auch in diesem Brief wurde dem Oberleutnant jede Mitteilung darüber, daß er sich durch den Gemeinderat gegenüber dem den festgesetzten Betrag der hier von der Stadt geforderten Summe geneigt hatte.

Schlottende Angst.

Die Kräfte des Reichstages zur Bekämpfung der Sozialdemokratie und des Bundes der Reichstages sind als Dokumente für Deutschlands politische Kultur im finstern Kriegsjahre bereits genügend gewirkt. Auf eine Seite der Seite, die bisher unbenutzt überlassen wurde, macht das Parteiverständnismitglied Dr. H. H. H. in dem Dortmund-Parteibüro aufmerksamer. Er hat die ungeliebte Angst, die Schlottende Angst vor der Sozialdemokratie hervor, welche aus diesen Vorlesungen und Klagen aufzuheben. „Weil die Position, die wir uns durch unsere Politik im deutschen Volke erworben haben, die denkwürdigen ist und uns die besten Aussichten für die Zukunft eröffnet, deshalb ist es unsere Pflicht, gegen den Sozialismus zu kämpfen, um die noch unerschöpflichen wirtschaftlichen Kräfte gegen den Sozialismus, Schmutzige Lüge und nichterträgliche Verleumdung werden dabei von den Feinden, die angeht für eine jüdische Erneuerung des heutigen Volkslebens freieren, ebenso unbedingt angewendet wie brutale Gewaltmittel.“

Die außerordentliche Genuß der Lage für die sozialdemokratische Partei führt H. H. H. darauf zurück, daß die der Krieg bis zum letzten Augenblick bekämpft, dann aber, als das Unheil doch hereinbrach, das Volk nicht im Stich gelassen und trotz aller Räte und aller Entschuldigungen bis zur Stunde mit ihm durchgehalten, dabei aber seine Schuld ungenutzt gelassen hat, um für eine Verdrängung unter den kriegführenden Nationen und einen heiligen Frieden zu wirken. Sozialdemokraten und Kriegsgegner hätten deshalb schlottende Angst vor dem großen Verdacht, der nach dem Krieg kommen müsse, und die schändliche Gewissen entlaste ihnen die jammernden Hilferufe gegen die Sozialdemokratie.

Oesterreich.

Wichtige Veränderungen in Polen?

Die Telegrammen berichten aus Wien, 8. August: Aus Warschau wird gemeldet: Großes Aufsehen auf die Konzepte des Fürsten János Radzinski, des Direktors des politischen Departements, im Großen Hauptquartier hervor. Diese Konzepte hat sich auf wichtige Veränderungen in den letzten Stellen des Königreiches Polen bezogen.

England.

Das englische Geleit gegen die Ausländer wurde am 2. August vom Oberhaus des Reichstages mit einigen Veränderungen angenommen. Die wichtigsten sind, daß feindliche Fremde nicht fünf, wie im Interesse angenommen, sondern jetzt sechs lang nach Friedensschluß nicht naturalisiert werden dürfen, und daß die Unmöglichkeitserklärung der infolge falliger Angaben erteilten Naturalisationsurkunden nicht dem Ermessen des Staatssekretärs des Innern überlassen, sondern ihm zur Pflicht gemacht wird. In eine lächerliche Lage geriet in der Sitzung der außerordentlich feindliche Flügel des Oberhauses mit dem Antrag, daß kein Naturalisierter feindlicher Herkunft nach dem 31. August 1918 in das Geheimen Räte oder des Parlaments sein dürfe. Es sollte sich nämlich heraus, daß die Annahme dieser Maßnahme ausreichte um bekannte Männer aus dem Geheimen Rat entfernt werden müßten, nämlich Sir Edgar Speyer, Sir Ernest Cassel und Maxims Willford Owen, wobei der Letztere nicht außerhalb die ihm erst kürzlich zur Verfügung seiner Battenberger Herkunft verliehene Bewilligung verloren hätte.

Aus aller Welt.

Preussensinliche Aufregungen in Bessen. Eine Telegramm des Berl. Tagblattes aus München zufolge kam es in Buntfiedel-München an Fremdenfeindlichen Aufregungen. Eine Anzahl Fremder und Kinder aus München wurden gegen nach Buntfiedel, wo die Fremden zu betreiben. Im Hotel Weber wurden Fremdenfeindlichen eingeschlagen und Geschädigte getötet.

Städtischer Nahrungsmittelverkauf.

Wegen der Weltwirtschaft, Konsumenten nachmittags von 2 Uhr an auf Wagnitz 7 bei Einkaufspreisen des Mehlverkaufs mußte den Städtischen Nahrungsmittelverkauf, Große Schlegelstraße 17, am 8. August 1918, um 12 Uhr geschlossen werden. Der Brunnenstraße 16, Jungfrauen St. 56001-56002 der neuen Lebensmittelzeile, jedes Kind im Alter von 6-12 Jahren 1/2 Liter für 12 Pf.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Bekanntmachung des Reichsanwalters über den Verkauf des Güthoff zum Juli 1918 und der Befreiung der Reichsgüter vom 28. Juli 1917 wird in Ergänzung der Bekanntmachungen vom 7. September und 10. Oktober 1918 für den Stadtbereich folgendes angeordnet:

Jeder Hausball kann im Monat August ein Bietisches Güthoff (sogenannte P-Kadung) zum Preise von 25 Pfennigen nach Maßgabe der aufgeführten Bestimmungen in den Drogenhandlungen oder in den Apotheken käuflich erwerben. Diejenigen Hausballbesitzer, welche bei der Verteilung im Juli keinen Güthoff erhalten haben, können bei dieser Verteilung 2 Bafette beziehen.

Bei dem Verkauf der Verkäufer in der Rubrik „Güthoff“ in Spalte 2 des vom Käufer vorzuliegenden Lebensmittellieferanten Kauf für Juli und in Spalte 3 den Kauf für August durch Eintragung des Datums mit „ante“ oder „postea“ anzugeben. Nur ein Bietisches Güthoff darf für jede Verteilung nur ein Bietisches abgehoben werden. Hausballbesitzer, welche bei dieser Verteilung keinen Güthoff erhalten, werden bei der nächsten Verteilung berücksichtigt.

Wegen der Abgabe der Güthoffmenge (P-Kadung) an Bietisch- und Speisebetriebe jeder Art, Gasthäuser, Kaffeehäuser, Konditoreien, Pensionen, Kantinen und ähnliche Betriebe wird auf § 3 unserer Bekanntmachung vom 10. Oktober 1918 verwiesen. Zweifelsfragen gehen die gesetzlichen Strafen nach sich.

Halle, den 8. August 1918. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 14 des Umfassungsgesetzes vom 26. Juli 1918 werden diejenigen Personen (Gewerbetreibende, Bergarbeiter, Geschäftsführer usw.), welche die im § 8 genannten Gegenstände (Kaufgegenstände) umsetzen, angefordert, sich innerhalb 3 Tagen schriftlich oder mündlich beim Umfassungsausschuss - Rathausstr. 6 III, Zimmer 125, nachmittags von 9-12 Uhr vorzusprechen zu lassen. Die Anmeldung muß enthalten: Name (Pseudonym), Wohnort (mit der Leitung), Straße und Hausnummer des Unternehmens und Angabe der Gegenstände, die das Unternehmen umsetzt oder die Leistungen, die es ausführt, nach ihrer handelsüblichen Beschreibung.

Halle, den 8. August 1918. Umfassungsausschuss für den Stadtbereich Halle.

Verordnung

über die Verpfütterung von Safer und Gerste. Vom 30. Juli 1918. Auf Grund des § 8 Abs. 1 Nr. 2 § 87 der Reichsgüterverordnung für die Ernte 1918 (Reichs-Gesetzblatt S. 435) wird bestimmt:

- § 1. In der Zeit vom 16. August 1918 bis zum 15. August 1919 einschließlich dürfen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe aus ihren selbstgebauten Früchten zur Fütterung des im Betriebe gehaltenen Viehes verwenden: I. an Safer oder an Gemenge aus Safer und Gerste: 1. für Pferde und Maultiere durchschnittlich drei Pfund für den Tag; für schwerere Zugpferde mit Zustimmung des Kommandantenabandes vom 16. August bis zum 15. November 1918, vom 1. März bis zum 31. Mai 1919 und vom 16. Juli bis zum 15. August 1919 daneben eine Zulage bis zu vier Pfund durchschnittlich für den Tag; 2. für die zum Sprünge verwendeten Zugochsen durchschnittlich dreierlei Pfund für den Tag; 3. für die zur Feldarbeit verwendeten Zugochsen vom 16. August bis zum 15. November 1918 und vom 1. März bis zum 31. Mai 1919 durchschnittlich einhalb Pfund für den Tag; 4. für die in Ermanglung anderer Spanntiere zur Feldarbeit verwendeten Zugochsen unter Berücksichtigung auf zwei Rinder für den einzelnen Betrieb vom 16. August bis zum 15. November 1918 und vom 1. März bis zum 31. Mai 1919 durchschnittlich ein Pfund für die Zugtag und den Tag; 5. für zum Sprünge verwendete Ziegenböde auf die Dauer von hundert Tagen durchschnittlich ein Pfund täglich; 6. für zum Sprünge verwendete Schafböde auf die Dauer von hundert Tagen durchschnittlich ein Pfund täglich; II. an Safer, an Gemenge aus Safer und Gerste oder an Gerste für Ober, die zum Sprünge benutzt werden, durchschnittlich ein halbes Pfund für den Tag.

Mitgliedern dürfen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, deren Zugochsen gebrüt sind und die dem Kommandantenabande dies angezeigt haben, an die Zugochsen aus ihren selbstgebauten Früchten an Safer, an Gemenge aus Safer und Gerste oder an Gerste bis zu einem Zentner für den Zentner verfüttern.

Die Reichsputtermittelstelle wird ermächtigt, den Kommandantenabanden zur Versorgung der Tierhalter, die nicht im eigenen landwirtschaftlichen Betriebe die nach § 1 genannten Gegenstände zu beschaffen.

Halle, den 8. August 1918. Der Magistrat.

Bekanntmachung über die Verpfütterung von Safer und Gerste.

Vom 30. Juli 1918. Auf Grund des § 8 Abs. 1 Nr. 2 § 87 der Reichsgüterverordnung für die Ernte 1918 (Reichs-Gesetzblatt S. 435) wird bestimmt:

- § 1. In der Zeit vom 16. August 1918 bis zum 15. August 1919 einschließlich dürfen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe aus ihren selbstgebauten Früchten zur Fütterung des im Betriebe gehaltenen Viehes verwenden: I. an Safer oder an Gemenge aus Safer und Gerste: 1. für Pferde und Maultiere durchschnittlich drei Pfund für den Tag; für schwerere Zugpferde mit Zustimmung des Kommandantenabandes vom 16. August bis zum 15. November 1918, vom 1. März bis zum 31. Mai 1919 und vom 16. Juli bis zum 15. August 1919 daneben eine Zulage bis zu vier Pfund durchschnittlich für den Tag; 2. für die zum Sprünge verwendeten Zugochsen durchschnittlich dreierlei Pfund für den Tag; 3. für die zur Feldarbeit verwendeten Zugochsen vom 16. August bis zum 15. November 1918 und vom 1. März bis zum 31. Mai 1919 durchschnittlich einhalb Pfund für den Tag; 4. für die in Ermanglung anderer Spanntiere zur Feldarbeit verwendeten Zugochsen unter Berücksichtigung auf zwei Rinder für den einzelnen Betrieb vom 16. August bis zum 15. November 1918 und vom 1. März bis zum 31. Mai 1919 durchschnittlich ein Pfund für die Zugtag und den Tag; 5. für zum Sprünge verwendete Ziegenböde auf die Dauer von hundert Tagen durchschnittlich ein Pfund täglich; 6. für zum Sprünge verwendete Schafböde auf die Dauer von hundert Tagen durchschnittlich ein Pfund täglich; II. an Safer, an Gemenge aus Safer und Gerste oder an Gerste für Ober, die zum Sprünge benutzt werden, durchschnittlich ein halbes Pfund für den Tag.

Mitgliedern dürfen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, deren Zugochsen gebrüt sind und die dem Kommandantenabande dies angezeigt haben, an die Zugochsen aus ihren selbstgebauten Früchten an Safer, an Gemenge aus Safer und Gerste oder an Gerste bis zu einem Zentner für den Zentner verfüttern.

Die Reichsputtermittelstelle wird ermächtigt, den Kommandantenabanden zur Versorgung der Tierhalter, die nicht im eigenen landwirtschaftlichen Betriebe die nach § 1 genannten Gegenstände zu beschaffen.

Halle, den 8. August 1918. Der Magistrat.

Halle, den 8. August 1918. Der Magistrat.

Halle, den 8. August 1918. Der Magistrat.

Verpflichtung der Betriebe die nach § 1 bestimmten Mengen zu beschaffen, auf Antrag nachstehende Mengen zu beschaffen (§ 20 Nr. 2, § 2 Nr. 2 der Reichsgüterverordnung):

- I. an Safer oder an Gemenge aus Safer und Gerste: 1. für Pferde und Maultiere, die ausschließlich in Betrieben des Handels, des Gewerbes oder der Industrie in Betrieben ausschließlich zum Zwecke der Verfertigung von Waren oder im Besitz öffentlicher Körperschaften oder von Beamten stehen, die die Pferde zu leisten dienlich verpflichtet sind, drei Pfund für den Tag, außerdem in der Zeit vom 1. Oktober 1918 bis zum 31. Dezember 1918 als Ersatz für fehlendes Getreide eine Zulage von zwei Pfund für den Tag; 2. für die in landwirtschaftlichen Betrieben gehaltenen Pferde und Maultiere, für die zum Sprünge verwendeten Zugochsen, Zugochsenböde und Zugochsenböde, für die zur Feldarbeit verwendeten Zugochsen sowie für die in Ermanglung anderer Spanntiere zur Feldarbeit verwendeten Zugochsen, unter Berücksichtigung auf zwei Rinder für den einzelnen Betrieb, die im § 1 bezeichneten Mengen; II. an Safer, an Gemenge aus Safer und Gerste oder an Gerste für die zum Sprünge verwendeten Zugochser und die zur Jagd verwendeten Zugochsen in den § 1 bezeichneten Mengen.

Für alle nicht unter Abs. 1 Nr. 1 und II. fallenden Tiere, insbesondere für alle Pferde, die zur Bewirtschaftung oder zur Bewirtschaftungszwecken gehalten werden (Zugpferde), darf Körnerfutter nicht zugewiesen werden.

Die Kommandantenabande haben bei dem Ausgleich, den sie mit den ihnen von der Reichsputtermittelstelle zugewiesenen Mengen nach § 82 der Reichsgüterverordnung vorzunehmen haben, die Futtermengen im Rahmen der ihnen zulässigen Gesamtmenge für die einzelnen Tierhalter nach eigenem Ermessen abzurufen, insbesondere unter Berücksichtigung der Kriegsverhältnisse der Arbeitseistung, des Schlags und der Größe der Spannweite, der Beanspruchung der Judittiere sowie der übrigen Futtermittelversorgung.

Die Reichsputtermittelstelle kann ferner im Benehmen mit der Reichsgüterbehörde gestatten, daß an Stelle von Safer oder von Gemenge aus Safer und Gerste oder in bestimmten Fällen Gemenge aus Safer und Roggen in den im § 1 festgelegten Mengen verführt wird.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Berlin, den 30. Juli 1918. Der Reichsminister des Reichswirtschaftsausschusses, von Malchow.

Bekanntmachung über Erzeugerhöchstpreise für Obst.

(Verdientlich im Reichsanzeiger Nr. 182.) Auf Grund des § 4 der Verordnung über Gemüße, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (Reichs-Gesetzblatt S. 307) wird bestimmt:

- § 1. Der Preis für die folgenden Obstsorten darf beim Verkauf durch den Erzeuger die nachstehenden Sätze je Pfund nicht übersteigen: 1. Kefel und Birnen. Gruppe I: Tafelobst 0,85 M. Tafelobst sind alle gefüllten, nach ihrer Beschaffenheit sofort oder nach Ablagerung zum Konsum geeigneten Früchte unter Ausschließung sämtlicher kleinen, verhäuteten und beschädigten Früchte und mit Ausnahme von Zwischobst. Gruppe II: Wirtschaftsobst 0,15 M. Wirtschaftsobst ist alles Schüttel-, Roh- und Halbobst, sowie das aus der Gruppe I ausgeschleubte Obst, soweit es für die Herstellung von Marmelade, zum Kochen, Dörren und zu sonstigen Wirtschaftszwecken geeignet ist. 2. Zwetschen. Zwetschen, Hauspfäumen, Hausweischen, Muspfäumen, Sauernpfäumen, Thüringer Pfäumen mit Ausnahme der Weingewächse 0,20 M. Strenngewächse 0,10 M. § 2. Für Edelobst (Kefel und Birnen) wird kein einheitlicher Höchstpreis festgelegt. Hierfür darf dem Erzeuger durch die Landes-, Provinzial- und Bezirksstellen für Gemüße und Obst oder die von ihnen bestimmten Stellen ein nach der Güte und Verwertbarkeit des Obstes zu bemessender höchster Preis als 35 Pf. bis zu 80 Pf. je Pfund, in besonderen Ausnahmefällen bis zu 100 Pf. je Pfund gewährt werden.

Die Erzeugerhöchstpreise von Tafelobst und Tafelbirnen dürfen aufbewahrungspflichtig gemacht werden, und zwar für die Zeit vom 16.-31. Oktober 1918 . . . je Zentner 3 M., vom 1.-15. November 1918 . . . 2 M., vom 16.-30. November 1918 . . . 2 M.

Auf den Erzeugerhöchstpreis von Tafelobst und Tafelbirnen dürfen aufbewahrungspflichtig gemacht werden, und zwar für die Zeit vom 16.-31. Oktober 1918 . . . je Zentner 3 M., vom 1.-15. November 1918 . . . 2 M., vom 16.-30. November 1918 . . . 2 M.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Berlin, den 21. Juli 1918. Reichsminister für Gemüße und Obst, Der Reichsminister von Tilly.

Bekanntmachung über den Erzeugerhöchstpreis für Zwiebeln.

Auf Grund des § 4 der Verordnung über Gemüße, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (Reichs-Gesetzblatt Seite 307) wird bestimmt:

- § 1. Der Preis für tafelfähige Frühzwiebeln ohne Kraut darf beim Verkauf durch den Erzeuger den Preis von 18 Pf. je Pfund nicht übersteigen. Der Preis gilt für gelbe, marzipanfarbene Zwiebeln, fast verlesen in Holzmaggen oder in Schiff. § 2. Diese Verordnung tritt am 3. August 1918 in Kraft. Berlin, am 31. Juli 1918. Reichsminister für Gemüße und Obst, Der Reichsminister von Tilly.

Bekanntmachung.

In der Bekanntmachung vom 10. April 1918 betriebl. die Verkauf von Pferden nach Begleit nichtpreussischer Besatzverordnungen § 8 der Bekanntmachung vom 8. April 1918 die Begleitverordnungen § 8 und § 11 abgeben vom 1. August 1918 in Kraft. Die Bekanntmachung tritt am 8. August 1918 in Kraft. Magdeburg, den 31. Juli 1918. Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps, Generalleutnant.

Verordnung betr. Zuwiderhandlungen gegen die Pufferhöchstpreise.

- § 1. Mit Geldstrafe bis zu 1000 M. oder mit Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten oder mit beiden Strafen wird bestraft: a) wer entgegen der §§ 1 der Pufferhöchstpreisverordnung des Reichsanzeigers vom 17. 6. 18 ohne im Besitz eines für den gültigen Höchstpreis zu sein, die besagten Gebiete betritt oder das darin anzuhalten; b) wer entgegen der §§ 2 a. u. d. den vorgeschriebenen Höchstpreis nicht einhält; c) wer es unternimmt, sich bei der zulässigen Höchstpreisgrenze im besagten Gebiet sonst zu betätigen; d) wer unbetragt eine Uniform, eine Kennzeichnung, einen Orden oder ein Ehrenzeichen trägt. § 2. Zutunlich sind die deutschen Militärgerichte und Militärbehörden. § 3. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft. Großes Haupt-Quartier, den 6. Juni 1918. Der Generalinspektionschef, Generalleutnant, von Scharbock.

Zutunlich sind die deutschen Militärgerichte und Militärbehörden.

Die Verordnung tritt sofort in Kraft. Großes Haupt-Quartier, den 6. Juni 1918.

Der Generalinspektionschef, Generalleutnant, von Scharbock.

Korrespondierende Verordnung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps, Generalleutnant.

Hallescher Hausfrauenbund.

Für den Schuberstellungs-Lehrgang Ende August werden noch Anmeldungen angenommen. Leisten vorhanden. Große Steinstraße 161. Rathausstraße 17.

Dienstmädchen, Hausmädchen, Köchinnen, Waschfrauen und Aufwartungen

erhalten jederzeit kostenlos Stellung durch das Städtische Arbeitsamt (weibl. Abteilung), Leipziger Straße 161.

Maurer

und Arbeiter für dauernde Arbeit gesucht. Herm. Pfeiffer Baugeschäft, Ulestraße 3.

Arbeiter, abonniert auf die Volksstimme!

Arbeiter, abonniert auf die Volksstimme!

Der moderne Metallarbeiter

Mitgeber für Dreher, Schleifer und Maschinenbauer. 4. Aufl. 348 S., geb., 136 Abbild. Von Otto Schwann. Dieses Werk legt jeden Metallarbeiter in den Stand, schnell und sicher die vorzunehmenden Berechnungen der Räder an Drehbänken zum Selbstbestimmen vorzunehmen zu können. Es enthält ferner Fertigkeitstabelle, Zeichnung u. s. w. in einfacher, klarer Weise von einem Kollegen geschrieben und daher bestens zu empfehlen. Gegen Einlieferung von 5,20 M. oder Nachn. 5,50 M. Edm. Herrmann, Abt. 21, Berlin, Frankstr. 51 (Postfach 798). [1522]

Peiknitz.

Sonnabend, 16. August, abends 8 Uhr Volkskonzert v. Stadttheater-Orchester. Eintritt 20 Pf. [1487] Vorverkauf in der Hofmusikalienhandl. H. Nathan.

Herren-, Burschen- und Knaben-Anzüge

aus soliden, schönen Stoffen verarbeitet, neue Macharten, in großer Auswahl. Kaufhaus H. Elkan, Leipziger Straße 87. Gebraucht-Möbel, Holzwaren, Stoffe u. Bettwaren verkauft. R. Sacke, [1489] Spemannstr., Bürgener Str. 7.

De&Davidson.

Wer trägt die Schuld am Kriege?



Diese Frage hat Gemüthe bewegt und ist in einer von dem Verleger De&Davidson herausgegebenen Broschüre in deutscher Sprache beantwortet. Diese Broschüre ist nicht nur ein wertvolles Buch, sondern auch ein wertvolles Geschenk. Sie enthält eine Fülle von interessanten Tatsachen, die den Leser zu neuen Einsichten über die Ursachen des Krieges führen werden. Die Broschüre ist in deutscher Sprache verfasst und ist für jedermann verständlich. Sie ist ein wertvolles Geschenk für alle, die sich für die Geschichte des Krieges interessieren. Die Broschüre ist in deutscher Sprache verfasst und ist für jedermann verständlich. Sie ist ein wertvolles Geschenk für alle, die sich für die Geschichte des Krieges interessieren.

In Speyer durch die Buchhandlung Volksmann, Gr. Ulrichstr. 77

Lumpen, Knochen, Eisen, Metalle, Papier

werden mit Subventionen und Subventionen besetzt und repariert. [1100] Große Straße 22. Hoffmann, Schillerstr. 20.

Schuhe

werden mit Subventionen und Subventionen besetzt und repariert. [1100] Große Straße 22. Hoffmann, Schillerstr. 20.

Der moderne Metallarbeiter

Mitgeber für Dreher, Schleifer und Maschinenbauer. 4. Aufl. 348 S., geb., 136 Abbild. Von Otto Schwann. Dieses Werk legt jeden Metallarbeiter in den Stand, schnell und sicher die vorzunehmenden Berechnungen der Räder an Drehbänken zum Selbstbestimmen vorzunehmen zu können. Es enthält ferner Fertigkeitstabelle, Zeichnung u. s. w. in einfacher, klarer Weise von einem Kollegen geschrieben und daher bestens zu empfehlen. Gegen Einlieferung von 5,20 M. oder Nachn. 5,50 M. Edm. Herrmann, Abt. 21, Berlin, Frankstr. 51 (Postfach 798). [1522]

Weibentels.

Gasofen Haier Löwe. Freundliches Familienlokal der Nounstadt. Empfiehlt täglich, auch außer dem Hause, vorzüglich gepflegtes. [1377] Ostler-Lagerbier, hell, sowie Kumbacher St. Pauli, dunkel.

Die Glocke

sozialistisches Wochenblatt seit 80 Jahren im Abonnement vierteljährlich 3,50 M., empfiehlt die Buchh. Volkstimm, Halle, Gr. Ulrichstr. 57.

Spielwaren

in großer Auswahl an billigen Preisen [1506] im Kaufhaus H. Elkan, Leipziger Straße 87.

Fruchtpressen

3,75, größer 4,50 C. F. Ritter, Leipziger Str. 90.

Peiknitz.

Sonnabend, 16. August, abends 8 Uhr Volkskonzert v. Stadttheater-Orchester. Eintritt 20 Pf. [1487] Vorverkauf in der Hofmusikalienhandl. H. Nathan.

Herren-, Burschen- und Knaben-Anzüge

aus soliden, schönen Stoffen verarbeitet, neue Macharten, in großer Auswahl. Kaufhaus H. Elkan, Leipziger Straße 87. Gebraucht-Möbel, Holzwaren, Stoffe u. Bettwaren verkauft. R. Sacke, [1489] Spemannstr., Bürgener Str. 7.

Herren-, Burschen- und Knaben-Anzüge

aus soliden, schönen Stoffen verarbeitet, neue Macharten, in großer Auswahl. Kaufhaus H. Elkan, Leipziger Straße 87. Gebraucht-Möbel, Holzwaren, Stoffe u. Bettwaren verkauft. R. Sacke, [1489] Spemannstr., Bürgener Str. 7.

Kaufhaus H. Elkan

Leipziger Straße 87. Gebraucht-Möbel, Holzwaren, Stoffe u. Bettwaren verkauft. R. Sacke, [1489] Spemannstr., Bürgener Str. 7.

Gebraucht-Möbel, Holzwaren, Stoffe u. Bettwaren

verkauft. R. Sacke, [1489] Spemannstr., Bürgener Str. 7.

